

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

IV. Randbemerkungen über einzelne Gegenstände, die Aufmerksamkeit verdienen.

IV.

Handbemerkungen über einzelne Gegenstände, die Aufmerksamkeit verdienen.

Indem ich diese Bruchstücke dem Publicum vorlege, mögen die ersten Zeilen anstatt der Einleitung dienen.

Jede Sache, welche sich öffentlich der Ansicht des Menschen darstellt, — es sey das Regierungssystem eines Reichs, es sey das kleinste Stück eines mechanischen Künstlers, — muß gegründeten Tadel erwarten; denn nur dadurch wird der Schöpfer des Werks aufmerksam gemacht, eingeschlichenen Fehlern abzuhelpfen; nur dann erhält sie ihren höchsten Glanz, wenn die Schatten verwischt werden, welche oft das Ganze so sehr entstellen, daß der Zuschauer

den wahren Gesichtspunct, aus welchem er hinflicken sollte, verlieren muß.

Die guten Seiten einer Sache springen jedem von selbst in die Augen, und der Erzähler berührt entweder nur hie und da die scharfen Ecken, oder er zeigt sie geschmückt in dem schönsten Gewande der Gegenwart, oft auch verhüllt in der Zukunft lieblichsten Flor.

Giebt es wohl einen bessern Fingerzeig, Vervollkommnung zu bewirken, als Bemerkungen über Gegenstände, die Aufmerksamkeit verdienen, öffentlich hinzustellen? Es würde daher ein sehr unbilliges Urtheil seyn, wenn man dem Beobachter darum Unwissenheit der Gegenstände, über welche seine Bemerkungen sprechen, zuschreiben wollte, weil er seinem Tasdel nicht auch die Lobeserhebungen des Guten zugesellte, welches dem Zweck zum Grunde diene! Es würde lieblos geurtheilt seyn, wenn man die Feder des Beobachters, — darum, weil er Mängel rügte, — in Galle getaucht wissen, und Rache, Neid, oder was dem an-

hängt, zur Triebfeder seiner Handlung machen wollte: er, der allein aus kosmopolitischem Antriebe den beabsichtigten Zweck und die Folgen einer Sache aus einander setzt, um die Schatten zu bezeichnen, welche vielleicht unvorhergesehen entstanden. Das Werk lobt den Meister, wenn es gründlich bewiesen wird, daß die Schatten nur die erhitzte Phantasie des Beobachters, Phantomen gleich, erzeugte.

Sind die Mängel zu genau mit dem Guten und selbst verkettet, und überwiegt dann das Gute im Ganzen die einzelnen Fehler: so tröstet sich der Beobachter damit, daß auf unserer sublunaren Welt das Vollkommene nicht zu finden ist, und durchstreicht willig seine Randbemerkungen.

Sollte aber bey einem Gegenstande, die schlecht berechnete Folge, dem guten Endzwecke so sehr entgegen wirken, daß die Zukunft schwarze Finsterniß, statt der erwarteten wohlthätigen Lichtstrahlen, hervor brächte; so mag der Reformator mit glühendem Hauch die Koh-

len anfachen, welche dem Schmelztiegel untergeschoben werden müssen, um etwas Neues aus dem alten Stoff zu erschaffen.

I) Ueber das Ansiedeln.

Wie angenehm wird der Reisende überrascht, welcher in einem Zeitraume von zwanzig Jahren die Geest des Herzogthums Oldenburg nicht gesehen hat! Sonst boten ungeheure Flächen, öde und traurig, dem Auge keinen Stützpunkt der Phantasie keine Gelegenheit dar, die Langeweile zu verbannen, und das ewige Einerley concentrirte immer Sand, Moor, und Haide. Jetzt schimmert schon von weitem, — freylich in der Nähe fällt leider oft der lachende Schimmer weg — ein rothes Dach neben dem andern; große eingewallte Flächen bezeichnen die Räume, welche urbar gemacht werden sollen, und der vorüber Reisende fann, mit dem geringsten Grade der Einbildungskraft

begibt, sich dort weidende Heerden, wogende Fruchtfelder, reinliche Häuser, und wohlhabende Bewohner hinzubern. Aber wie sehr wird er getäuscht, wenn er es wagt Beobachtungen anzustellen, um seine Neugierde zu befriedigen! Ein halsbrechender Moordamm führt ihn zu der nächsten Hütte; Unreinlichkeit, die Gefährtin der Armuth, umgiebt die Wohnung; zerlumppte Kinder umlagern den Eingang; ein Strohlager erharrt der Müden, wo Sorgen der Nahrung den Schlaf verscheuchen; ein paar magere Kühe blöken unaufhörlich nach Futter; durch das offene Dach drängt sich zum Ersticken qualmender Torfrauch; und Zephyrletten verfolgen sich spielend durch Fenster, Thüren, und Wände.

Ein kleines Plätzchen, wo Kartoffeln, oder einsame Kohlstauden, ihr kärgliches Daseyn fristen, bezeichnet den Garten; einige schmale Stücke Land, wo Buchweizen, Rocken, und leichter Hafer kümmerlich den Keim aus der Asche des gebrannten Moors empor heben, sind die wogenden Fruchtfelder. Der Hauswirth eilt mit einem Bündel gestohlenen Holzes keuchend

herbey; ungeachtet der lustigen Bekleidung haben ihn Angst und Ermattung im Schweiße gebadet. Die sorgsame Hausfrau sitzt weinend am Heerde, und rupft einem Schafe die Wolle ab, das vom Hunger gefoltert das Zeitliche gesegnet hatte. Schaudernd sucht der Reisende die Poststraße zu erreichen, und verläßt unmutig die Nähe des Anblicks, welcher nur durch seine Ferne täuschen konnte.

“Die Bevölkerung, das große Augenmerk aller Länder und Staaten, wird doch durch das Ansiedeln erzielt”! ruft mit wichtiger Miene der Staatsmann. Aber welche Existenz giebt denn der Vater diesen Kindern? möchte ich antworten; wäre, — mit der Schrift gesprochen — es nicht besser gewesen, dem Menschen einen Mühlenstein an den Hals zu hängen, und ihn zu ersäufen im Meere wo es am tiefsten ist, als ihm eine Existenz zu zusichern, wo Kummer Arbeit und Sorgen so lange die Begleiterinnen seines Lebens bleiben, bis er sich aus der Welt hinaus gehungert hat? Wäre der Mensch nicht besser berathen gewesen, wenn er

als Knecht den Acker seines Herrn bearbeitet und dessen Brod gegessen hätte?

Gern sey es zugegeben, daß die Farben, welche ich zu dem vorstehenden Gemälde sammelte, grell sind; daß nur bey einzelnen Gegenständen hier nach der Natur gezeichnet ist; und daß vielleicht noch hundert Abstufungen eines mindern Grads des Elends und der Armut sich finden, ehe man ein sorgenfreyes Plätzchen antrifft, wo sich Cultur blicken läßt, und die Hütten mit ihren Bewohnern, wenn auch nichts einladendes, doch auch nichts zurückschreckendes, dem Beobachter darbieten. Aber die Mängel, welche in die Augen fallen sollen, damit ihnen abgeholfen werde, bedürfen einer strengen Rüge.

Unstreitig liegt die lobenswerthe Absicht zum Grunde, durch das Ansiedeln die ungeheuren Flächen der Oldenburgischen Geest zu cultiviren. Leider ist aber das Privat-Interesse mancher Menschen mit der Ausführung dieser Absicht verbunden, und in unserer eigennützigem Welt

verdrängt nur zu oft der eigene besondere Vortheil den allgemeinen Nutzen.

Wie kann die Cultur des Landes bezweckt werden, wenn der neue Anbauer nicht einmal das Vermögen hat, ein Stück Vieh zu kaufen, noch weniger ein Haus zu erbauen und ein Capital zu der Cultur der angewiesenen Landereyen zu verbrauchen, welches nach Jahren erst dem Ertrag reichhaltiger Zinsen liefern kann? Wie kann man einen Menschen zum Ansiedler vorschlagen, von dessen Arbeitsamkeit man keine gute Beglaubigung beyzubringen im Stande ist? dessen Vermögens Umstände nicht zu untersuchen sind, und dessen Lebenswandel unter aller Kritik war? Wie kann man eine Fläche unfruchtbares Land, von der Natur zur Wüste verurtheilt, — welche durchaus ein ansehnliches Capital erfordert, um die ungewisse Fruchtbarkeit künstlich zu erzwingen, — einem Bettler zum Bebauen anweisen? Ist es genug, wenn der Neubauer die Besichtigungs-Gebühren, und sonstigen Unkosten der Einweisung bezahlen kann? ist es vormundschastlich ist es weise gehandelt,

durch zehn Frey: Jahre die minderjährigen kurz: sichtigen Unterthanen anzulocken, sich von Nach: baren und Bekannten ein Haus zusammen zu betteln, dann einige Thaler auf dieses Allmo: sen aufzuleihen, sich zu verheurathen, unglück: liche Geschöpfe in die Welt zu setzen, um nach den so bald verschwundenen Frey: Jahren, sich die geringen Abgaben und die Zinsen des er: borgten Capitals durch Execution abpressen zu las: sen? Und doch wird man alles dies bewährt fin: den: Armuth, Noth, und Verzweiflung bil: den Diebe, die Unmöglichkeit erschlafft Muth und Kräfte, verwandelt Arbeiter in Faulenzen, tauscht den Wunsch zur Fortdauer des Lebens in Grabgedanken um. Wir haben kein Bo: tanibay, gleich den Engländern, diese Contre: bande: Waare zu verschiffen, wir haben zum Schrecken unserer Nachbarn keine Legionen, und brauchen daher eine Art Menschen nicht, welche das Leben so sehr in seinem Elende ver: achten lernen, daß sie es für kärglichen Gold feil bieten. Unser geliebter Fürst und Vater denkt viel zu edel, als daß er, — selbst die Classe von Menschen, welche gleich dem Unkraut

zwischen den Frucht:Halmen aufschleſet, — zu Eroberungen ferner Welttheile verkaufen ſollte. Was ſoll denn aus ihnen, was aus den Kindern, die von Jugend auf durch das Beuſpiel der Aeltern und durch Armuth und Elend zu Müſſiggängern und Dieben geſtempelt ſind, werden? Strafe wird hier keine Beſſerung bewirken, weil ſie den Mangel nicht hemmt, und den Keim der Handlung nicht unterdrückt, welcher mit jedem Morgen, wenn der deſpotiſche Wagen ſeine Rechte geltend macht, ſich erneuet, immer liſtigere Mittel erſinnt, auf rechtswidrigen Wegen ſich zu bekoſtigen? Eine dieſe Menſchenrace charakteriſirende Finanz-Operation zeigt ſich ſchon dadurch, daß leider zu oft die Hütte eines Neubauers, von allem Hausgeräthe bereits durch executiviſche Mittel gereinigt, im Feuer aufgehet, und der geringe Viehſtand, doch dem Hungertode preis gegeben, mit verbrennen mußte. Die Sache wird alsdenn um ſo eher einem Unglücksfalle zuſchrieben, weil da — wo nichts mehr zu retten war, — auch nichts gerettet wurde. Die Brand-Caſſe giebt den erſten Zehrpfenning,

und dem Bettler eröffnet sich ein reichhaltiges Feld der Speculation für Weib und Kinder; das Mitleid aller benachbarten Einwohner wird heulend und schreiend aufgefodert, und die Familie wird in Stand gesetzt, zur Zeit der Noth den zweyten Act dieses Schauspiels geben zu können. Doppelt hart ist es für die Bewohner der Dorffschaften, wenn, — oft aller Protestation ungeachtet — Land aus den Gemeinheiten zum Bebauen der Ansiedler genommen wird, ehe jeder dieser Dorfbewohner das ihm zugedachte Quantum erhalten hat; oder, wenn auch wirklich eine Dorffschaft mit mehr Gemeinheitsgründen umgeben wäre, ihr zu Theil werden kann; ist es billig, daß der Neubauer den alten Einwohnern vorgezogen wird? daß Jener, wenn auch nur einen Theil, des besten Landes einnimmt, diese sich nächst dem, bey einer Theilung mit Land von minderer Güte begnügen müssen? Woher sind die alten Unterthanen veranlaßt worden, sich Flächen einzuweisen zu lassen, welche jetzt noch uncultivirt da liegen? Sie scheuten die Nachbarschaft der Unbekannten, welche doch über kurz oder lang der Armenkasse

und deren Contribuenten zur Last fallen würden, wollten sie so viel wie möglich entfernt halten, um sich selbst und ihren Nachkommen die Früchte des Feldes zu sichern, und daher nahmen sie größere Räume Haide und Moor ein, und ließen solche liegen. Wer kann das Verfahren mißbilligen, wodurch der Cultur entgegenge- arbeitet wird, anstatt sie zu befördern.

Wird es nun, — den Fehler zu verbessern — den Dorfbewohnern zur Pflicht gemacht, das eingegebene Land zu cultiviren, so muß aller Dünger dort verschwendet, die guten Felder müssen vernachlässiget und ausgesoret werden, und der Ertrag der Ernte, verringert sich von Jahr zu Jahr. Freylich steht man hie und da kleine Strecken Landes, welche mit Erfolg cultivirt sind; man sieht Ansiedler, die empor kommen. Der genaue Beobachter wird sich dann bald überzeugen, daß in dem guten Locale selbst, und in dem bessern Vermögens Umständen der Neubauer der Grund davon allein anzutreffen ist. Von den vielen Erfundenen, mögen auch wohl einzelne Auserwählte seyn, Einzelne, welche

durch beharrlichen Muth, steten Fleiß, sparsame, den Hunger angränzende Lebensart, der Gefahr trotzend entgegen arbeiten, welche im Schweiß ihres Angesichts den undankbaren Boden durchwühlen, und ihr Brod karglich essen. Auf dergleichen Einreden antworte ich; *nulla regula sine exceptione.*

Unstreitig sind die weisesten durchdachtesten Maßregeln bey Entwerfung des Plans, die öden Flächen der Oldenburgischen Geest durch Anstiedler zu cultiviren, genommen worden; unstreitig ist festgesetzt, keinen neuen Anbauer anzustellen, welcher nicht wenigstens so viel Vermögen besitzt, sich ein schuldenfreyes Haus, — keine Erdhütte, welche dem Fuchsgebäude ähnlicher, als des Menschen Wohnung sieht — zu erbauen; ihm kein Land einzuweisen, das von der Natur so stiefmütterlich begabt ward, daß man mit Gewißheit vorher sagen konnte: "den Neubauer müssen die zehn Frey: Jahre zum Bettler machen;" die Einweisung der Landereyen nicht allein dem zu übergeben, welcher sich Sporneln dadurch berechnet, sondern auch einen sach:

kundigen Mann, der den Grund und Boden nach seinen Bestandtheilen zu beurtheilen versteht, der im Stande ist, zu berechnen, ob die eingewiesene Fläche dazu geeignet ist, einer Familie für die Zukunft ihre Existenz zu sichern, dem Sportulanten zur Seite zu stellen. Unstreitig ist bestimmt, keine Supplic zum Ansiedeln an die Behörden auszufertigen, ehe man den Lebenswandel des Subjects genau erforscht, dessen Arbeitstrieb bewährt gefunden, und sich von dessen Sparsamkeit und hausälterischen Grundsätzen überzeugt hat; ferner, dem Ansiedler die beste Art und Weise bekannt zu machen, wie er sich forthelfen, sein Land cultiviren und benutzen könne; nachzuforschen, ob es in Erfüllung gebracht worden; genau darauf zu achten, daß bey Landausweisungen die Gemeinheiten der Dorfschaften nicht so sehr geschmälert werden, daß der ihnen begleichende Antheil bey einer etwanigen Theilung vollkommen verbleibt; nicht das Beste der Gemeinheiten weg zu geben, und die Dorfbewohner und Güter-Besitzer durch die Ansiedler in ihrem Gewerbe zu beschränken: Diese Regeln, und mehrere dahin abzweckende,

sind unstreitig festgesetzt. Ob sie genau erfüllt, ob dem weisen landesväterlichen Willen nachgelebt worden? dieses sey die letzte unbeantwortete Frage.

2) Ueber den Ankauf pflichtiger Stellen der Unterthanen, von der Landes Herrschaft.

Wie glücklich wird sich nicht ein jeder Landes-Unterthan fühlen, wie dankbar wird er nicht seinen Blick zum Himmel empor richten, wenn die Vorsicht einem weisen Fürsten den Zepter verlieh, der mit Vatermilde Segen über die Unterthanen seines Landes spendet. Wie wird es nicht sein höchster Stolz seyn, den Thron mit Glanz zu schmücken, welcher ihm Schutz und Sicherheit gewährt; wie wird ihm nicht jede Abgabe willkommen, jede Aufopferung angenehm seyn, wenn er dadurch seinem Landesvater Lebens-Genuß und Freuden, zum Ersatz so mannigfaltiger Sorgen und Anstrengungen verschaffen kann! Ohne Furcht sieht er drohenden Unglücks-fällen entgegen; denn er weiß, wo er Hülfe in

bedrängten Tagen erwarten kann. Die weisen Erspahrungen seines Landes; Herrn haben für ihn einen Schatz gesammelt, der den Launen des Schicksals trotz bietet; er arbeitet mit festem Muth dem Unglück entgegen; denn er kennt seine Stärke; in dem Schoos seines Vaterlandes sind unzählige Erwerbsquellen jedem geöffnet, der mit Betriebsamkeit aus ihnen zu schöpfen Lust hat, und kein Zufall kann ihm den Muth des Lebens rauben.

Wie beneidenswerth ist das Loos eines Fürsten, welcher, — wenn auch durch Arbeit, Sorgen, und Mühe, — sich das innigste Zutrauen seiner Unterthanen erwirbt! Welches Gefühl kann dem schönsten aller Gefühle an die Seite gestellt werden, wenn der Thron eines Fürsten, den die Allmacht erschuf, die Gerechtigkeit gründete, den Weisheit erhob, und der im Glanz echter Hoheit strahlte, von Tausenden umringt wird, welche alle wie Kinder für das Leben und das Wohl ihres gütigen Vaters berend die Hände falten! Wie beneidenswerth ist das Bewußtseyn des Fürsten, seinen Ruhm durch

die Wohlfahrt des Landes und das Glück der Unterthanen begründet zu haben; den Gesetzen, nicht allein durch die höchste Gewalt Autorität verschaffet, sondern hauptsächlich durch eigene Ausübung, jedem zur Nachahmung aufgefordert zu haben! Er braucht einst keine besoldete Biographen, sein Andenken den spätesten Zeiten zu überliefern; Kind, und Kindeskinde werden noch gerührt seiner gedenken, und die Thräne, welche ein biderer Unterthan seiner Asche weicht, umglänzt wie ein Heiligen Schein, einst sein Grab. Wer nicht den kleinsten Schatten zu verdrängen sucht, den der Zufall auf dieses irdliche Gemählde werfen könnte; wer die geringste Gefahr ahnete, welche den schönen Tempel untergraben wollte, und sie nicht rügte: der verdiente den Namen eines Kosmopoliten nicht.

Und nun werfe ich die Frage hin; bringt es dem Lande Vortheil, seinem Beherrscher Glück, wenn von den weise ersparten Einkünften pflichtiges Grundeigenthum der Unterthanen acquirit und zu Domänen umgeschaffen wird?

Das Grundeigenthum eines Individuums wird feil geboten; die Ursache des Verkaufs kann aus dem freyen Willen des Verkäufers von dem Andringen nicht zu befriedigender Gläubiger, aus den testamentarischen Verfügungen eines Erblassers, oder aus andern Gründen, entlehnt werden: so öffnet sich immer dadurch eine speculative Quelle, welche Erwerbs- und Nahrungszweige mancherley Art für andre Mitglieder des Landes blicken läßt.

Der Rentierer, welcher des einförmigen Lebens müde ist, dem Staate nützlicher zu werden denkt, will seine Gelder anlegen; der Kaufmann das erworbene Vermögen in Sicherheit bringen, um andre in seinen Wirkungskreis treten zu lassen; der Landmann einen seiner Söhne durch den erübrigten Ertrag seines Haushalts etabliren; der Oekonom seine theoretisch gesammelten Kenntnisse in Ausübung bringen, und durch Fleiß und Cultur seinen Vortheil suchen; so ist die Gelegenheit da, den Wunsch der Harrenden zu befriedigen. Verkauft sich das Grundeigenthum theuer, so wird

der Käufer alle Thätigkeit aufbieten, jede Hülfswelle suchen, neuen Erfindungen nachgrübeln, Fleiß mit Ordnung verbinden, die Zinsen des angelegten Capitals zu erzielen; seine Nachbarn werden das gegebene Beyspiel müssen, ihm nachahmen, und das Land wird durch die Wohlhabenheit der Bewohner zu den glücklichen gerechnet werden.

Wie ganz anders ist der Erfolg, wenn das feil gebotene pflichtige Grundeigenthum von der Landes-Herrschaft nach dem wahren Werth oder weit über seinen Werth aufgetrieben, und erstanden wird. Murrend werden alle Käufer sich heim schleichen, ihre Hoffnung ist getäuscht, ihre Pläne sind zerstört, so wohl für die Gegenwart als für die Zukunft; weil das ganze Vermögen eines Privatmanns, welches die Existenz der Familie sichern soll, nicht in dem Verhältniß aufs Spiel gesetzt werden kann, in welchem der Landes-Herr vielleicht einen kleinen Theil seiner Einnahme wagt: die reichhaltige Erwerbungsquelle, und die daraus entspringenden Nahrungszweige, werden den Unterthanen

verstopft; der speculative Geist wird unterdrückt,
und mancher schöne Plan, unausführbar ge-
macht.

Das von der Landes-Herrschaft angekaufte
Grundeigenthum muß entweder administrirt,
oder verpachtet werden. Im ersterem Falle
weiß man schon durch Erfahrungen, wie als-
dann der Ertrag gewöhnlich ausfällt: Besoldun-
gen nehmen einen Theil Diäten, Reisekosten,
unnütze Arbeiten, u. s. w. den zweyten Theil
der Einnahme hin. Wird die gekaufte Parcele
aber verpachtet, und wie es gewöhnlich geschieht,
meistbietend, und so theuer verpachtet, daß das
angelegte Capital seine Zinsen hält: so muß
entweder der Pächter in kurzem sich insol-
vent erklären, oder seine Producte in eben dem
Verhältnisse, in welchem er pachtete, absetzen;
die Diener des Staats, welche von ihren Besol-
dungen leben, müssen alsdann die Pacht ih-
rem Landes-Herrn bezahlen, und mit Weib
und Kindern darben. Die Landes-Herrschaft
vertauscht ihre Unterthanen, welche Grund-
eigenthum an's Land kettet, mit Pächtern denen

es mit jedem abgelaufenen Pachtjahre frey steht, entweder mit einem weißen Stock, oder mit vollen Säckeln, auszuwandern. Und wenn einst dem Lande Gefahr droht; wenn der Landesvater seine Kinder zum Schuß aufruft, wo jeder Unterthan voll Enthusiasmus Gut und Leben für seinen Fürsten wagen soll, und gerne wagt: wird der Pächter sein Pachtstück, wie der Eigenthümer seinen Heerd vertheidigen? er, dem die kleinste Aufopferung ein wichtiger Eingriff seiner Recht scheint, den die kleinste Last, wie eine unrechtmäßige schwere Bürde drückt, welche Vergütung erheischt?

Wie selten ein Pachtstück verbessert aus den Händen des Pächters zurück fällt, wenn der Contract auch noch so bündig, noch so sehr verclauselirt ist, beweiset der Augenschein. Ohne es zu wissen, kann der Beobachter die verpachteten Stücke auszeichnen, zumal wenn man sie in dem letzten Pachtjahre übersieht; die Ländereyen, anstatt sich zu verbessern, anstatt mehrere arbeitsame Menschen zu ernähren, verschlin-

mern sich, und die Bevölkerung wird vermindert.

Gesetzt aber, daß ein feil gebotenes Grundeigenthum sich wohlfeil, oder unter dem wahren Werthe verkaufte: würde nicht die Landes-Herrschaft willig ihren Unterthanen, welche treu ergeben sind, diesen Vortheil gönnen? ihnen nicht gern Lebens-Muth einflößen, und im voraus eine Entschädigung zubilligen, welche Mißwachs und andre Unglücksfälle aller Art für die Zukunft nöthig machen könnten? Wird es ein großer edler Fürst nicht weit unter seiner Würde halten, sich auf Unkosten der Unterthanen zu bereichern? Ist der Vortheil, den ein Fürst dadurch erhält, daß er ein Stückchen Land seinem eignen großen Lande abkauft, wohl mit dem erhabnen Gefühle zu vergleichen, welches wonnevoll sich ihm darbeut, wenn er die weise ersparten Summen dem bedürftigen, einer Unterstützung würdigen, Unterthan, ohne Zinsen anleiht; Concursen damit vorbeugt; damit nützlichen Gewerben aufzuhelfen sucht; oder

durch Anlage von Fabriken, die Producte des Landes, welche jetzt roh ausgeführt werden, alsdann verarbeitet, dem Unterthan, und den benachbarten Ländern übergiebt; dadurch dem Müßiggange Einhalt thut, und den Armen Nahrung verschafft?

Segen, durch das dankbarste Gebet der Kinder dem Himmel entlockt, wird den Vater durchs Leben geleiten, dessen Daseyn zu fristen Hunderte freudig ihr Leben hingäben.

3) Ueber gegenseitige Verhältnisse.

Es gehört unstreitig zu der ersten Lebensregel, eben so genau die Verhältnisse zu zergliedern, in welchen man gegen andre Menschen steht, mit denen man umgehen will oder muß, als auch die Verhältnisse zu erwägen, in welchen Andre gegen uns stehen. Nur dadurch wird man in den Stand gesetzt, den Vertrag, welchen die menschliche Gesellschaft gleichsam in Masse unterzeichnet, genau zu erfüllen. Er gründet

sich hauptsächlich auf das gegenseitige Verhältniß. Ist dieses sorgfältig geprüft, sind die Pflichten, welche daraus entlehnt werden, treu verzeichnet, so hat der Vertrag Dauer. Die Folge der Zeit wird diese Vorsehrung rechtfertigen, und aus den Wirkungen werden die Blumen hervorsprossen, welche den Lebenspfad der Menschen verschönern.

So bilden gegenseitige Verhältnisse der Aeltern und Kinder, der Männer und Frauen, der Herrschaften und Dienstboten, der Staatsdiener und der Fürsten, der Unterthanen und der Landesregierung, u. s. w. Verträge, wo ein jeder der Contrahenten Pflichten unterzeichnet, welche zu erfüllen er sich anheischig macht. Handeln beyde Theile dem geschlossnen Vertrage gemäß: so ist die Wirkung Zufriedenheit, Frohsinn, und Glück; so wie das entgegengesetzte Handeln auch die entgegengesetzte Wirkung zur Folge haben muß.

Die gegenseitigen Verhältnisse werden durch die Natur, durch den freyen Willen des Mens

schen, und durch Bedürfnisse herbey geführt. Es giebt hin und wieder auch gezwungene Verhältnisse; diese sind aber nicht gegenseitig, entweder unnatürlich, oder zur Strafe bestimmt, und da findet kein freywilliger Vertrag statt. Die Natur führte Verhältnisse der Aeltern und Kinder herbey; Liebe schloß und gründete den Vertrag: er legte den Kindern Dankbarkeit, Gehorsam, Zutrauen, und mehrere andre Pflichten, so wie den Aeltern Sorge des Unterhalts Bildung, gute Beyspiele, Entwicklung der zarten Gefühle, u. s. w. vor Augen. Handelnd beyde Theile dem herzlichem Vertrage gemäß; so erharret ihrer eine glückliche Zukunft. Durch den Umgang mit Menschen, durch Freundschaft, u. s. w. werden freywillig gegenseitige Verhältnisse herbeygeführt; der Vertrag schließt mancherley Pflichten ein, Sittlichkeit, zuvorkommende Gefälligkeiten, sanftes Benehmen, anständiges Betragen, Nachgiebigkeit, und mehrere, deren Wirkungen sich durch Freuden, Lebensgenuß u. s. w. äußern.

Die mehrsten gegenseitigen Verhältnisse der Menschen aber führt das Bedürfniß herbey:

so zum Beyspiel wird es dem Herrn, welcher mehr Geschäfte hat, wie er allein vorzustehn im Stande ist, Bedürfniß, Dienstboten an, zunehmen. Bedürfniß veranlaßt den Knecht zu dienen, die Pflichten des Vertrags sind für den Herrn, den Dienstboten zu beköstigen, zu lohnen, gut zu behandeln, das Glück zu erkennen, welches ihn zum Herrn und nicht zum Diener werden ließ, u. s. w.; für den Knecht, Fleiß, Treue, Gehorsam, Genügsamkeit, und andre mehr, deren Erfüllung, Nutzen für beyde Theile zu wege bringt.

Bedürfniß läßt gegenseitige Verhältnisse der Unterthanen und der Landesregierung, der Fürsten und der Staatsdiener entstehen, und schließt Verträge. Der Mann, welcher den Beruf fühlt, seinem Vaterlande nützlich werden zu können, welcher Talent und Fähigkeit besitzt, seine besten Jahre dazu verwendet, sich die Kenntnisse zu erwerben, welche der Stand erfordert, welchem er sich widmet: der Mann hat ein großes Recht, seine Dienste dem Fürsten des Landes anzubieten; und doppelt wird er getrie-

ben, wenn ihn das Schicksal kargliche Spende zu seinem Unterhalt da bot, und die gewissenhafteste Treue, das eifrigste Bestreben, seine Schritte leitete.

Dem Fursten, der seine Unterthanen schutzen, ihnen Recht gewahren soll, der zu den vielen groeren und kleineren Getrieben, welche alle in das groe Schwungrad greifen, tausend Hande haben mu, die seine Kraft unterstutzen, um das ganze Werk in stetem ordnungsmaigen Gange zu erhalten: ihm ward zu Erleichterung mancherley Sorgen das Gluck zu Theil, diejenigen Manner zu wahlen, welche dem Staate dienen sollten, ihnen Unterhalt zu reichen, und sich der reichhaltigsten Zinsen, — des Danks der ihn Umgebenden — zu erfreuen.

Dadurch entstehen gegenseitige Verhaltnisse, es werden Vertrage geschlossen, wo so wohl fur den Fursten, in Hinsicht des Landes, welchem er vorsteht, und fur ihn selbst; als auch fur den Staatsdiener, Pflichten unterzeichnet wer:

den, deren Erfüllung beyden Theilen obliegt.

Die Pflichten des Staatsdieners, gleich viel, ob die Ordnung der Dinge ihn auf eine hohe Stufe, oder an die unterste Sprosse stellte, sind: alle seine Kräfte, ja selbst sein Leben, wenn es Noth thut, dem Fürsten und dem Lande weihen; sie erheischen eine genaue Selbstprüfung seiner Kräfte in Vergleich des Wirkungskreises, in welchen er zu treten gesonnen ist, damit der ehrliche Mann nie erröthe, nicht zu spät den Betrug merke, daß seine Kraft nicht hinreicht die Last zu heben, an welche er die Hand legte.

Es ist ihm Pflicht, jeder Schmeicheley sich zu enthalten, noch sich durch sie bestechen zu lassen, nach Ueberzeugung, ohne Eigensinn, offen und frey zu handeln, Recht zu thun, treu und redlich zu dienen, zu arbeiten, als wenn er tausend Jahre leben wollte, und so zu leben daß jeden Augenblick sich der Tod ihm nahen könne, ohne daß Angst sein Gewissen



drückt; er muß wahr seyn und bleiben immerdar.

Der Vertrag legt dem Fürsten in Hinsicht seines Landes die Pflicht auf, genau die Kenntnisse angehender Staatsdiener prüfen zu lassen, ihre Redlichkeit und Treue zu erproben, sie in einem Wirkungskreise anzustellen, welcher ihren Fähigkeiten und ihren Kräften angemessen ist.

In Hinsicht seiner selbst wird es ihm Pflicht, so wohl den fleißigen treuen Diener zu belohnen, als den unredlichen oder Müßiggehenden zu strafen; keinen so sehr mit Arbeit zu belästigen, daß zur Ermunterung die frohen Augenblicke des Lebens dem Arbeiter entzogen werden; dem Staatsdiener eine sorgenfreye Existenz, nach der angewiesenen Stufe, auf welcher er wirken soll, zuzusichern; der Fürst wird erwägen, daß der Staatsdiener alle seine Kräfte, ja oft Gesundheit und Leben aufopfert, und diese Aufopferung dem Golde nie gleich zu achten ist, welches er dadurch erwerben könnte.

er wird den Lebens-Muth der treuen Diener dadurch aufrecht zu erhalten suchen, daß er unverschuldete Unglücksfälle mildert, und was der Zufall oder ein ungerechtes Schicksal raubte, durch die Mittel zu ergänzen sucht, welche die Vorsehung in seine weise Vaterhand legte. Die Wohlfahrt des Landes, der Ruhm und die Größe des Fürsten, der das Land regiert, der Frohsinn und das sorgenfreye Glück der Staatsdiener, finden im schönsten Verein, die Wirkung des gegenseitigen Vertrags.

E.

V.

Beschluß der Untersuchungen über den
Zustand des Seensfers bei Tossens.

Da die Behauptung, daß die Schlingenwerke am Tossenser Groden merklichen Nutzen verschaffen, noch immer von manchen Personen bezweifelt wird, und es mir in diesem Jahre gelungen ist, eine bessere und zugleich ziemlich vollständige Reihe von Beobachtungen anzustellen, deren Resultate völlig zuverlässig sind, so wird es, wie ich hoffe, den Lesern der Zeitschrift nicht unangenehm seyn, wenn ich sie noch einmal mit diesem Gegenstande unterhalte. Die vorigjährigen Beobachtungen waren vorzüglich deswegen unvollkommen und vielleicht etwas fehlerhaft, weil zur Bestimmung, wie schnell das Wasser stieg, nur die Zeit beobachtet ward, in welcher es einige wenige Fulle höher stieg: hiebey aber ist es leicht möglich, daß man (wegen der nie ganz fehlenden Wellen) die Zeit, da es zwey